

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 27/28 (1896)
Heft: 6

Artikel: Zur Entstehung des Entwurfes für die neue Tonhalle Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-82319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachdem der neu erbaute Versuchsraum auf Sylt eingerichtet und mit den nötigen Apparaten, z. B. mit einer Amsler'schen Presse versehen worden ist, nachdem ferner eine Persönlichkeit von Sylt von der Königlichen Versuchsanstalt in Charlottenburg für das Prüfungsverfahren eingeschult worden ist, werden die Versuche auf Sylt von Neuem ausgeführt.

Man darf wohl erwarten, dass diese Versuche, welche je nach Umständen erweitert werden können, sowie die Untersuchungen der vorhin genannten Kommission in Frankreich einen befriedigenden Beitrag zur Lösung der Meerwasserfrage geben werden.

Das Schleusen-Wehr im Nidau-Kanale.

Von Oberingenieur *C. von Graffenried* in Bern.

(Mit einer Tafel.)

III. (Schluss.)

Kosten. Die Ausführung der Schleusenanlage war der Firma Probst, Chappuis & Wolf in Nidau verakkordiert, welche auch die Konstruktion der Schwimmthore besorgte. Maurer- und Betonarbeiten führte Hr. Ritter-Egger, Unternehmer in Biel, aus, und Baggerungen und Steinwürfe wurden in Regie vorgenommen.

Die Kosten rubrizieren sich folgendermassen:

Abschussboden und Versicherungen	Fr. 81,600
Pfeiler und Ufermauern	„ 36,000
Eisenkonstruktionen: in den Seitenöffnungen.	
Fr. 34,000, Schwimmthore mit Ein-	
richtungen zum Manövrieren Fr. 33,500	„ 67,500
Ausbaggerungen in der alten Zühl	„ 51,800
Verschiedenes	„ 3,100
	Fr. 240,000

An diese Summe leisteten:

Der Bund	Fr. 73,000
Die Kantone Freiburg und Neuenburg	„ 20,000
Bern	„ 147,000

Obige Fr. 240,000

Ueberdies fiel letzterem Kanton allein die Bedienung und der Unterhalt des Schleusenwerkes zu.

Schleusenreglement. Obschon der Schleusendienst sich eigentlich von selbst aus dem Zwecke der Erhaltung eines bestimmten Wasserspiegels im Bielersee ergibt, so kommen doch dabei mannigfache Umstände in Betracht, namentlich ist mit dem Abflusse in der offenen Zühl zu rechnen. Zwischen den beteiligten Kantonen wurde denn auch à priori ein Schleusenreglement vereinbart, worin bestimmt ist, bei welchen Seeständen im Herbst die Schützen geschlossen und die Schwimmthore vorgelegt werden sollen, und wann und wie im Frühjahr wieder zu öffnen ist. Diese Vorschriften haben mehr provisorischen Charakter und sollen den gesammelten Erfahrungen gemäss definitiv geregelt werden.

Der Schwerpunkt des Reglementes liegt in der einzuhaltenden Minimalwasser-Kote, welche, ursprünglich zu 431,26 m vorgesehen, auf 431,32 m erhöht wurde. Nur einmal während dem 7-jährigen Bestande der Schleuse ist der Bielersee um 6 cm unter letztere Kote gesunken, also bloss um denjenigen Betrag, welcher nachträglich zugegeben wurde.

Richtige und rechtzeitige Handhabung von Schützen und Schwimmthoren, sowie auch deren gute Erhaltung in Bezug auf Dichtigkeit des Abschlusses vorausgesetzt, erfüllt das Schleusenwerk bei Nidau den beabsichtigten Zweck.

Nun geht aber das Bestreben dahin, im Interesse der Schifffahrt in der Broye und im Neuenburgersee die Bielerseeniederwasser höher zu halten, was zu Aenderungen in der Schleuseneinrichtung führen könnte.

Man steht vor einer neuen Aufgabe, deren Lösung gegenwärtig geprüft wird und welcher hier nicht vorgreifen werden darf.

Zur Entstehung des Entwurfes für die neue Tonhalle in Zürich.

Die Deutsche Bauzeitung hat uns in ihrer Nummer vom 25. Dezember die Ehre erwiesen aus dem Artikel über die neue Tonhalle, der im letzten Jahrgang unserer Zeitschrift erschien, einen kurzen Auszug unter Verwendung der Ansicht vom Alpenquai und zweier Grundrisse zu veröffentlichen.

In ihren Betrachtungen über die Entstehung des Baues sagt sie, dass die Vorgeschichte desselben zu den unerquicklichsten ihrer Art gehöre und in einem Buche über die Rücksichtslosigkeiten, welche Architekten öfters zu erdulden haben, eines der dunkelsten Kapitel bilden könnte.

Hinsichtlich der Benutzung des Schmitz'schen Entwurfes, auf die wir wiederholt hingewiesen hatten, bemerkt die genannte Zeitschrift:

«Wenn es für einen Künstler, den man um die Frucht seines Schaffens gebracht hat, überhaupt einen Trost gäbe, so könnte der deutsche Architekt, dem dies Loos im vorliegenden Falle zu Teil geworden ist, eine gewisse Genugthuung immerhin darin finden, dass zum wenigsten sein Gedanke siegreich gewesen ist. Denn wie fast alle Entwürfe für diese Aufgabe, die nach dem ersten Wettbewerb v. J. 1887 entstanden sind, den Einfluss des Schmitz'schen Planes nicht verleugnen, so lehnt auch der zur Ausführung gekommene Entwurf in seiner Hauptanordnung eng an jene Arbeit sich an.»

Dieser Passus hat Professor *Frentzen* in Aachen zu einer Einsendung an die Redaktion der Deutschen Bauzeitung veranlasst, die nebst einigen Skizzen in der genannten Zeitschrift vom 1. Februar zur Veröffentlichung gelangte. Der berühmte Aachener Professor, dem sein Misserfolg den guten Humor nicht zu rauben vermochte, sagt hier u. a.:

«Im Allgemeinen habe ich keine Sehnsucht danach, bemitleidet zu werden, sondern halte es grundsätzlich mit dem Spruche: Besser Neider, als Mitleider. Aber diesmal ist der Grundsatz doch etwas ins Wanken gekommen, als ich nämlich in dem Aufsatz: «Die neue Tonhalle in Zürich» die tiefempfundenen Worte las, mit denen am Schluss des Artikels dem Vater der beiden Schmitz'schen Entwürfe gewissermassen am Grabe seiner Kinder ein letzter Trost zugesprochen wird.

Dabei stieg mir beinahe eine Thräne wahren Mitgeföhls ins Auge; denn auch ich sehe mich im Geiste am Sarge eines solchen Kindes meiner Muse, dem im Jahre 1892 die Tonhallegesellschaft ein Begräbnis dritter Klasse zum Preise von 1500 Fr. bewilligte, das ich als einzige «Frucht meines Schaffens» betrachten musste. Aber dafür darf ich auch jetzt etwas lindernden Balsam auf meinen Schmerz träufeln lassen, denn auf Grund Ihres Artikels und der begleitenden Abbildungen ist mir eine überaus tröstliche Gewissheit geworden, nämlich die, dass es noch eine Auferstehung für solche Toten giebt, und dass für sie auch die Seelenwanderung nicht in das Gebiet des Unmöglichen zu verweisen ist.

Wie eine Geistererscheinung dünkte es mich, als mir die lieben vertrauten Züge meines vermeintlich auf ewig entschlafenen Kindes, meines Konkurrenzentwurfes zur Züricher Tonhalle plötzlich in perspektivischer Ansicht und Grundriss entgegenlachten. Kaum verändert hatte sich der liebe Kleine und als ich nun noch las, dass er wirklich lebte und sich in den seligen Gefilden am Züricher See seines Daseins freut, da fühlte ich etwas wie Regung väterlichen Stolzes und tröstlicher Genugthuung, die mir nun auch den Mut geben, meinen Anteil an der Seele des Kindleins zu sichern, die von Aachen über Zürich nach Wien flog, um sich dort unter anderer Firma wieder zu verkörpern.

Damit sich nun auch der liebe Leser Ihres geschätzten Blattes selbst von dem merkwürdigen Vorgang überzeugen könne, habe ich versucht, Ihnen den Werdegang des jetzt auf den Namen Fellner & Helmer getauften Entwurfes zur Züricher Tonhalle durch einige photographisch beglaubigte Handskizzen klar zu stellen, um deren Aufnahme in die Spalten der Deutschen Bauzeitung ich Sie bitten möchte, um damit zur öffentlichen Legitimation des Kindes beizutragen. Zum Glücke heisst es auf dem Gebiete der Kunst noch nicht wie auf dem des französischen Rechts: «la recherche de la paternité est interdite.»

Die erwähnten Handskizzen bestehen in der Hauptsicht des ersten Konkurrenz-Entwurfes von Prof. *Frentzen* (veröffentlicht in Bd. X, Nr. 18 u. Z.), des zweiten Konkurrenz-Entwurfes (veröffentlicht in Bd. XIX, Nr. 14) mit Grundriss und einer solchen des ersten Entwurfes von

Fellner & Helmer (Bd. XX, Nr. 16) deren Wiedergabe, weil sie unsern Lesern bekannt sind, wir füglich unterlassen können. Prof. Frentzen bemerkt hierüber:

«Mein erster Wettbewerb-Entwurf vom Jahre 1887 unterschied sich im Prinzip von demjenigen des an dritter Stelle preisgekrönten zweiten Entwurfes des Jahres 1892 dadurch, dass die beiden Haupträume: grosser Konzertsaal und Konzertpavillon in der Längsachse hintereinander folgten. Die von Schmitz und anderen gewählte Anordnung nach der Querachse war bei der zweiten Konkurrenz die durchaus vorherrschende; sie bietet aber auch die einzige Aehnlichkeit, welche der ausgeführte Entwurf der Wiener Architekten mit dem damals preisgekrönten Schmitz'schen Entwurf zeigte.

Dagegen zeigte schon der aus einer, ganz gelinde gesagt, eigentümlichen engeren Konkurrenz zweier Preisrichter hervorgegangene Fellner und Helmer'sche Entwurf derartige Aehnlichkeit mit dem meinigen, dass der Präsident des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins (Herr Stadtbaumeister Gull) in einem Feldzug den derselbe gegen das Eindringen fremder Architekten unternahm, sich wie folgt äusserte: «Die Uebereinstimmung könnte wohl kaum frappanter sein und das künstlerische Verdienst der Wiener Firma wird dadurch genügend beleuchtet.» (Schweiz. Bauzeitung Bd. XX 1892, S. 109.) Dass die Aehnlichkeit aber doch noch frappanter werden konnte, hat dieselbe bewiesen, vielleicht auch aus dem edlen Motiv einer tröstlichen Genugthuung. Wie das Schaubild nachweist, sind noch eine Reihe charakteristischer Motive meines Wettbewerbentwurfes zu dem ersten Fellner und Helmer'schen Entwurf hinzugezogen worden, ich brauche vor Fachgenossen nicht im einzelnen darauf hinzuweisen und will die bildlichen Darstellungen für sich reden lassen. Manches würde noch mehr ins Auge springen, wenn neben der geometrischen Ansicht meines Entwurfes eine ebensolche des Wiener Projekts zum Vergleich vorläge. Abgesehen von der Detailausbildung beruht der einzige wesentliche Unterschied in der Höherlegung des Konzertsalles und der Anordnung der Garderoben unter demselben, eine Anordnung, die dem Leipziger Gewandhaus entlehnt ist und die in den früheren Konkurrenzen deshalb nicht zur Anwendung kommen konnte, weil die geringe Bausumme sie unmöglich machte.»

An die Aeusserungen des Herrn Professor Frentzen erlauben wir uns folgende Bemerkungen zu knüpfen:

Auch in unserer Zeitschrift ist — wie Prof. Frentzen selbst citiert — wiederholt auf die Aehnlichkeit seines Entwurfes mit dem ausgeführten Bau hingewiesen worden. Nicht nur sein Entwurf und derjenige des Herrn Bruno Schmitz, sondern auch noch andere, nicht prämierte lieferten das geistige Material, aus dem der Bau zum grossen Teil errichtet wurde und die Tonhalle-Gesellschaft könnte füglich eine kleine Ahnengallerie ihres Konzerthauses einrichten.

Es wird nun kaum jemandem einfallen, der Verwaltung der Tonhalle hierüber einen Vorwurf zu machen, denn sie hat im Konkurrenz-Programme sich ausdrücklich das Eigentumsrecht an diesen Entwürfen vorbehalten. In einem etwas anderem Lichte jedoch erscheint die Baufirma Fellner & Helmer. Durch ihre mannigfachen Anleihen an die geistige Arbeit Anderer stellen sich die Herren k. Bauräte aus der Donaustadt nicht gerade ein rühmliches Zeugnis für die Phantasie und Gestaltungskraft aus, die bei ihrem architektonischen Grossbetrieb in der österreichischen Monarchie und den angrenzenden Staaten billigerweise erwartet werden dürfte.

Was die von Hrn. Prof. Frentzen beanstandete „eigentümliche engere Konkurrenz zweier Preisrichter“ anbelangt, so nehmen wir an, die näheren Verhältnisse seien ihm nicht genugsam bekannt, sonst hätte er schwerlich seinem Kollegen Prof. Bluntschli einen Vorwurf hieraus gemacht. Dadurch, dass Prof. Bluntschli das Preisrichteramt übernahm und nicht mit konkurrierte, hat er doch deutlich genug gezeigt, dass er selbst keinen Anspruch an die Ausführung des Baues erheben wollte. Zu dem letzten Zweikampf mit der Firma Fellner & Helmer hat er sich nur widerwillig entschlossen, auf Vorschlag des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins, auf das Drängen seiner Freunde, und gewissermassen um einen letzten Versuch zur Ehrenrettung der schweizerischen Architektenschaft zu machen. Dass er diesen Kampf unter erschwerenden Umständen und mit ungleichen Waffen nicht ruhmlos bestanden hat, dafür spricht

deutlich genug das Gutachten der k. Akademie des Bauwesens zu Berlin.

Ob übrigens das Preisrichteramt bei einer resultatlos verlaufenen Konkurrenz jede spätere Beteiligung an der Ausführung des Baues ausschliessen soll, darüber sind in der Schweiz die Meinungen noch geteilt. Unsere Grundsätze wissen nichts hievon und es wäre gerade diese Frage vielleicht ein dankbarer Gegenstand zukünftiger Beratungen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins. Bei der Kleinheit unserer Verhältnisse ist zu befürchten, dass die Bejahung der Frage auf die Gewinnung hervorragender Kräfte in die Preisgerichte erschwerend wirken könnte.

Konkurrenzen.

Turbau zur Kirche in St. Moritz (Oberengadin). Die Einlieferungsfrist für die verlangten Entwürfe läuft mit dem **15. Februar a. c.** ab, ist also so ausserordentlich kurz bemessen, dass von einer ernsthaften Bewerbung keine Rede sein kann. Wenn nicht mehr Zeit zur Verfügung stand, so wäre es zweckmässiger gewesen, man hätte den Bau einem dortigen Architekten zur Ausführung übertragen, als den langsam arbeitenden Apparat des Konkurrenz-Verfahrens in Bewegung zu setzen. Das Konkurrenz-Programm ist vom 15. Januar datiert; uns kam es erst vor wenigen Tagen zu und andere Interessenten werden wohl nicht viel glücklicher gewesen sein. Innet der oben angegebenen Frist sollen nun geliefert werden: Ein Lageplan im Masstab von 1:500; die zur Erklärung der «Auslage» (sollte wohl heissen: Anlage) nötigen Grundrisse der verschiedenen Stockwerke im Masstab von 1:200, sowie Fassaden im Masstab von 1:200, einzelne Detailskizzen im Masstab von 1:20, ein Schnitt im Masstab von 1:200 und eine *detaillierte* Kostenberechnung. Wir kennen die Gründe nicht, welche zu einem so beschleunigten Verfahren Anlass gaben; waren dieselben aber nicht dringender Natur, so wäre es, unseres Erachtens, Sache der beiden Preisrichter (HH. Arch. B. Decurtins in Chur und J. U. v. Salis in Malans) gewesen, die Kirchenbau-Kommission auf § 3 unserer «Grundsätze» aufmerksam zu machen und das Programm erst dann zu genehmigen, wenn derselbe Berücksichtigung gefunden hat. Sofern nicht nachträglich noch eine Verlängerung der Frist um mindestens einen Monat erfolgt, können wir selbstverständlich eine Beteiligung an diesem Wettbewerb nicht empfehlen und treten daher auch nicht näher auf die Einzelheiten des Programmes ein, das zudem auch noch lückenhaft ist, indem beispielsweise aus demselben nicht ersehen werden kann, ob der Wettbewerb ein beschränkter oder unbeschränkter ist.

Schulhausbau in Burgdorf. Dem uns inzwischen zugeworbenen Programm dieses in letzter Nummer erwähnten Wettbewerbes entnehmen wir folgende Einzelheiten. Das Preisgericht besteht aus den HH. Gemeinderats-Präsident Eugen Grieb in Burgdorf (als Präsident), Prof. Auer in Bern, Arch. Jung in Winterthur, Kantonsbaumeister Stempkowski in Bern und Dr. med. F. A. Ganguillet in Burgdorf. Eine Summe von 2500 Fr. steht demselben zur Verteilung an die Verfasser der drei besten Entwürfe zur Verfügung. Vierzehntägige Ausstellung sämtlicher Entwürfe nach dem preisgerichtlichen Spruch. Das Urteil des Preisgerichtes wird in der «Schweiz. Bauzeitung» bekannt gemacht und den Bewerbern gedruckt zugestellt. Die preisgekrönten Entwürfe gehen ins Eigentum der Einwohnergemeinde Burgdorf über, die sich hinsichtlich der Bau-Ausführung freie Hand vorbehält. Bausumme exkl. Mobilien und Planie: 230 000 Fr. Der Bau soll in drei Geschossen enthalten: 16 Schulzimmer, 1 Lehrzimmer, 1—2 Sammlungszimmer, 1 Abwartwohnung und die nötigen Aborte etc. Abmessungen der Schulzimmer 9.6,6 m, Lichthöhe im Erdgeschoss 3,6 m, in den Obergeschossen 3,4 m. Linkslicht. Verhältnis der Fenster zur Bodenfläche 1:5. Centralheizung. Verlangt werden: Sämtliche Grundrisse, sowie Fassaden und die nötigen Schnitte im Masstab von 1:200, Einzeichnen des Gebäudes in den vorhandenen Lageplan und ein Erläuterungsbericht mit kubischer Kostenberechnung. Das Programm hält sich streng an unsere Grundsätze und wir können deshalb die Beteiligung an diesem Wettbewerb nur anempfehlen.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Basler Ingenieur- und Architekten-Verein.

Versammlung vom 7. Januar 1896.

Vorsitzender: Herr P. Miescher.

In Ermangelung anderweitiger Traktanden erhält das Wort Herr Architekt Walsler zu Mitteilungen über eine im vergangenen Frühjahr vorgenommene Reise ins Mailändische, deren Ziel war, die dortigen Bauten Bramantes und seiner Schüler aufzusuchen. Nach einer biographischen Skizze über den Meister und einigen allgemeinen Bemerkungen über seinen lombardischen Stil und dessen Merkmale geht der Vortragende über auf die einzelnen Bauwerke, deren Beschreibung wir uns jedoch (man sehe den